

## **BENUTZUNGSBEDINGUNGEN**

### **I. Benutzungsbewilligung**

Dem Nutzer/der Nutzerin wird durch die Buchung die Möglichkeit der **entgeltlichen** Benutzung des Sportzentrums Salzburg Mitte (kurz: SZM) für den Buchungszeitraum **erteilt**.

Mit der Buchung erklärt der Nutzer/die Nutzerin, dass er/sie die Benutzungsordnung, wie sie unter Punkt II. angeführt ist, zur Kenntnis nimmt und befolgt.

### **II. Benutzungs- und Betriebsordnung**

#### **1. Geltungsbereich**

Die Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich des SZM und ist von allen Anwesenden, insbesondere von den ständig oder vorübergehend tätigen Personen, sowie allen Besuchern/Besucherinnen einzuhalten. Die Benutzungsordnung (Hausordnung, Platzordnung) ist diesem Dokument angehängt.

#### **2. Sporthallenaufsicht**

Die Sporthallenaufsicht obliegt dem/der vom SZM jeweils eingesetzten Hallenwart/Hallenwartin (Portier). Alle in der Sporthalle Anwesenden haben den Anweisungen des Hallenwartes/der Hallenwartin Folge zu leisten.

#### **3. Benutzungsvorschriften**

Für jede Hallenbuchung ist der Hallenverwaltung ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche namhaft zu machen, der/die für einen geregelten Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu sorgen hat. Erfolgt diesbezüglich keine Meldung, ist dies der Obmann/die Obfrau des Vereines. Bei Nichtnutzung einer Hallenzeit ist dies der Hallenverwaltung oder Hallenaufsicht so bald als möglich mitzuteilen. Es gelten die Stornierungsbedingungen laut Punkt 11.

Die Benutzung der Turn- und Sportgeräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für Kleidung und Wertgegenstände in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.

Das Plakatieren und Verteilen von Werbematerial innerhalb und außerhalb des Sportgeländes ist nur in Absprache mit dem SZM gestattet.

#### **4. Betriebszeiten**

Die Benutzung der Sportstätte ist nur zu den bewilligten Benutzungszeiten möglich. Diese stellen die Gesamtdauer der Nutzung (allfällige Vorbereitungen, Aufbauten, Siegerehrungen, Duschen, Umkleiden etc.) dar. Die gebuchte Sportstätte ist bis zum Ende der bewilligten Nutzungszeit zu verlassen und der Grundzustand wieder herzustellen.

#### **5. Sportbetrieb**

Der Sportbetrieb ist auf die überlassenen Sport-/Spielflächen zu beschränken. Die Nutzer/Nutzerinnen haben grundsätzlich die Regeln der jeweiligen Sportart zu beachten und sich gegenüber anderen Benutzern/Benutzerinnen sportlich und ruhig zu verhalten. Das Betreten der Sport-/Spielflächen ist nur mit angemessenem Schuhwerk genehmigt. Es dürfen in den Hallen keine Sportschuhe mit dunklen bzw. abfärbenden Sohlen verwendet werden. Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden. Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt. Für Hallenhockey dürfen ausschließlich Innebandyballen verwendet werden. Stollenschuhe dürfen auf dem Kunstrasenplatz nicht verwendet werden.

Das SZM behält sich das Recht vor, zum Zwecke unaufschiebbarer Reparaturarbeiten die Halle kurzfristig für den Sportbetrieb zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn durch eine Hallennutzung eine Gefährdung von Personen besteht. Die Verständigung des Vereins diesbezüglich erfolgt in einem angemessenen Zeitraum. Für diesen Fall und falls die Halle aufgrund von Beschädigungen nicht benutzbar sein sollte, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzlösung oder eine finanzielle Abgeltung.

Auf dem gesamten Sportgelände besteht Rauchverbot.

Die Sportstätte samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden und auch wieder sauber verlassen werden. Die Reinigung von Turn- und Sportbekleidung in den Duschräumen ist untersagt.

#### **6. Restaurant und Verpflegung**

Das Restaurant der Sportstätte ist verpachtet.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken durch Nutzer/Nutzerinnen (z.B. Buffet bei Veranstaltungen) ist nur in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit dem SZM gestattet; Abhaltung von Buffets im Hallengebäude müssen beim SZM angefragt werden und sind nur nach schriftlicher Bestätigung gestattet. Im Hallengebäude muss dazu für kleine Vereinsbuffets der Seminarraum zusätzlich gebucht werden.

## **7. Zutrittsberechtigung für Besucher und Besucherinnen**

Für den Aufenthalt der Besucher/Besucherinnen sind die dafür vorgesehenen Sitz- und Stehplätze auf der Tribüne bestimmt. Im Hallengebäude sind nach Absprache mit dem SZM entsprechende Besucher-/Besucherinnen-Bereiche vorzubereiten. Die maximale Personenzahl laut Brandschutzkonzept des SZM darf nicht überschritten werden. Betrunkene, Randalierende und Personen, die die Regeln des Anstandes verletzen, ist der Zutritt untersagt. Öffentliche Veranstaltungen nach dem Salzburger Veranstaltungsgesetz sind nicht gestattet.

Tiere dürfen in die Sportstätte nicht mitgenommen werden.

## **8. Unfälle**

Unfälle sind nach der Erstversorgung sofort dem Personal zu melden und in ein Unfallprotokoll aufzunehmen.

## **9. Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind beim Aufsichtspersonal abzugeben. Über nicht abgeholte Fundgegenstände wird nach den dafür geltenden Bestimmungen verfügt.

## **10. Haftung**

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Personen, die Einrichtungen der Sportstätte beschädigen oder zerstören, haften für die entstandenen Schäden im vollen Umfang.

Das SZM haftet nicht für Schäden, die den Nutzern/Nutzerinnen und Besuchern/Besucherinnen durch Diebstahl, Sachbeschädigungen oder Einbruch in den Garderoben entstehen. Auch für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen auf dem Parkplatz übernimmt das SZM keine Haftung.

## **11. Buchung und Storno**

Das SZM kann Mo-Fr 07.45 Uhr bis 22.00 Uhr und Sa-So 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sportveranstaltungen (darunter fällt auch das regelmäßige Training) genutzt werden. Die Buchung erfolgt via [www.venuzle.at/sportzentrum-mitte](http://www.venuzle.at/sportzentrum-mitte). Ab Beginn der gebuchten Zeit kann das SZM betreten werden, mit Ablauf der gebuchten Zeit ist es (inkl. Garderoben/Kabinen) zu verlassen.

### **Stornobestimmungen (Anteil der zu tragenden Kosten für den Mieter/die Mieterin)**

- bis 7 Tage vor der Veranstaltung/dem Training: 50 Prozent der Nutzungsgebühr
- bis 14 Tage vor der Veranstaltung/dem Training: es fallen keine Kosten an

## **12. Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt**

Das SZM bekennt sich zu den positiven Werten des Sports, insbesondere zu Fairness, Respekt, Gemeinschaft und Leistung. Das SZM verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die Nutzer und Nutzerinnen verpflichten sich daher,

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken;
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden;
- für Fairplay, Integrität und Glaubwürdigkeit des Sports einzutreten und jegliche Form der Manipulation abzulehnen;
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen;
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben;
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Vereins stehen;
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen;
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen;
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken;
- die im SZM gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden etc.) einzuhalten;
- einen möglichst schonenden Umgang mit Ressourcen für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt zu leben.

## **13. Datenverarbeitung, Datenschutz und Datennutzung**

Die Buchung von Nutzungszeiten im SZM erfolgt über die Online-Plattform Venuzle. Bei der Registrierung auf Venuzle bestätigen die Nutzer/Nutzerinnen die geltenden Richtlinien und Datenschutzbestimmungen von Venuzle. Das SZM verarbeitet die von Venuzle bereitgestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Zuordnung und Abwicklung der Buchungen. Die von den Nutzern/Nutzerinnen bereitgestellten Daten werden nur für den genannten Zweck verwendet und nicht an

Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder zur Vertragserfüllung notwendig.

Im Hallengebäude des SZM wird eine Videoüberwachung zu Sicherheitszwecken eingesetzt, um die Sicherheit der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Besucher/Besucherinnen und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Prävention von Vorfällen und der Aufklärung im Falle von Zwischenfällen. Es erfolgt keine langfristige Speicherung der Aufnahmen; diese werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht. Die Videoüberwachung ist gekennzeichnet und wird ausschließlich im Rahmen der festgelegten Sicherheitsziele genutzt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist dem SZM ein besonderes Anliegen, und das SZM verarbeitet diese in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO und dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Zur Sicherstellung der Datensicherheit werden alle organisatorischen und technischen Maßnahmen getroffen, um die Integrität und Vertraulichkeit der Nutzer-/Nutzerinnendaten zu gewährleisten.

Nutzer/Nutzerinnen haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, diese berichtigen oder löschen zu lassen sowie der Verarbeitung zu widersprechen. Bitte wenden Sie sich hierfür an unseren Datenschutzkontakt (siehe Datenschutzrichtlinie).

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch Venuzle sind in den Datenschutzbestimmungen von Venuzle zu finden.

**SPORTZENTRUM SALZBURG MITTE****Ulrike-Gschwandtner-Straße 6-8, 5020 Salzburg****Telefon: 0662/84 12 32****Email: [office@sportzentrummitte.at](mailto:office@sportzentrummitte.at)****Web: [www.sportzentrummitte.at](http://www.sportzentrummitte.at)****Buchung: [www.venuzle.at/sportzentrum-mitte](http://www.venuzle.at/sportzentrum-mitte)**

## HAUSORDNUNG

### Allgemeines

1. Benützungzeiten: Montag bis Freitag von 7.45 bis 22.00 Uhr (das Gebäude muss um 22.00 Uhr bereits verlassen worden sein). Die Trainings-/Übungszeiten sind so einzuteilen, dass nachfolgende Nutzer:innen pünktlich beginnen können. Die Benutzung am Wochenende und an Feiertagen ist nur in Absprache mit der Verwaltung möglich bzw. über Online-Buchung zu buchen.
2. Das Betreten der Sporthallen ist nur in Sportkleidung und sauberen Turnschuhen mit nicht abfärbender Sohle gestattet.
3. Bei Veranstaltungen mit Besucher:innen ist ein Bodenschutz aufzulegen oder für die Ausgabe von Überschuhen zu sorgen.
4. Essen und Getränke (ausgenommen verschließbare Behälter) sowie Kaugummi sind in den Sporthallen sowie den Geräteräumen untersagt.
5. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
6. In den Umkleieräumen/Garderoben und Duschen ist auf Sauberkeit zu achten. Dafür haften die jeweiligen Trainer:innen, Betreuer:innen oder Lehrpersonen.
7. Der Aufenthalt von Personen am Gelände des SZM ist nur zur Sportausübung, zum Besuch der Verwaltung bzw. der Büros sowie zum Bringen und Abholen von Kindern/Jugendlichen gestattet.
8. Das Mitnehmen von Tieren in das Gebäude sowie das Abstellen von Fahrrädern und Rollern ist im Gebäude nicht gestattet.
9. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur auf den vorhandenen Parkplätzen abgestellt werden. Dies gilt jedoch nur für das auf der Parkberechtigung angegebene Kennzeichen sowie zur bewilligten Zeit.
10. Den Anweisungen der Hauswarte sowie der Verwaltung ist ausnahmslos Folge zu leisten.
11. Für verloren gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände wird vom SZM keine Haftung übernommen.
12. Die zur Verfügung gestellten Räume dienen lediglich zur Abhaltung des Vereinsbetriebes bzw. des Unterrichts. Dies kann aus Haftungsgründen nur unter Aufsicht einer erwachsenen und entsprechend befähigten Person erfolgen.
13. Die Anlage ist sorgsam und verantwortungsbewusst zu benutzen. Der/die Trainer:in/Betreuer:in hat alle an den Sporthallen bzw. an den Geräten während der Benutzung verursachten Schäden und den Namen des/der Verursachers/Verursacherin umgehend zu melden. Die Schadenersatzansprüche werden gegen den jeweiligen Verein bzw. die jeweilige Sportgruppe durch das SZM bzw. die Gemeinde Salzburg nach Vornahme der Reparatur geltend gemacht.

### Sportgeräte

14. Den Benutzern/Benutzerinnen ist die Benutzung der eingebauten bzw. in der Halle vorhandenen Sportgeräte gestattet (ausgenommen als Vereinseigentum gekennzeichnete Sportgeräte und Utensilien). Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln. Bei Verwendung eigener Sportgeräte sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die eine Beschädigung der Fußböden oder sonstigen Einrichtung ausschließen.
15. Alle Sportgeräte sind vor dem Gebrauch vom/von der Trainer:in/Betreuer:in/Lehrperson auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu untersuchen, beschädigte Geräte sind zu kennzeichnen und von der Benutzung auszuschließen. Jeder festgestellte Schaden ist umgehend zu melden. Bewegliche Geräte wie Barren, Turnbänke, Böcke, Pferd, Matten usw. sind nach Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurück zu bringen. Sie müssen entweder getragen oder mittels der vorhandenen Transportkarren gefahren werden. Schleifen oder Schieben dieser Geräte auf den Fußböden ist nicht erlaubt.
16. Alle Sportgeräte müssen nach Benutzung an den für die Aufbewahrung vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.
17. Die eingebauten und beweglichen Sportgeräte dürfen nur mit Anweisung des/r Trainers/Trainerin, Betreuers/Betreuerin oder der Lehrperson und nur zweckentsprechend benutzt werden. Verstellbare Geräte sind nach der Benutzung in die Grundstellung zu bringen.

### Vereine

18. Die vorgeschriebenen Nutzungsgebühren sind innerhalb der vereinbarten Frist zu entrichten. Geschieht dies trotz Aufforderung nicht, erlischt die Nutzungsberechtigung und ausgefolgte Schlüssel/Zutrittskarten sind zu retournieren.
19. Die Nutzer:innen erhalten für die zugewiesenen Räume einen entsprechenden Schlüssel bzw. Zutrittskarten. Diese dürfen nicht unbefugt weitergegeben werden. Die Nutzer:innen sind auch für das Versperren ihrer Fachräume verantwortlich.
20. Eine Weitervermietung der zugewiesenen Räume von Seiten der Nutzer:innen ist nicht gestattet.
21. Eine Anbringung von Werbeflächen ist nur in Absprache mit der Verwaltung möglich. Das Anbringen von Plakaten u.ä. ist ebenfalls mit der Verwaltung abzuklären.

## **PLATZORDNUNG**

1. Die Nutzung der Sportanlage und der Räumlichkeiten der SPORTUNION Salzburg im Tribünengebäude ist nur zu den vereinbarten Zeiten gestattet. Eine Weitergabe dieser Zeiten an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Für die erhaltenen Schlüssel der Sportanlage sind verantwortliche Personen namhaft zu machen.
3. Als Gäste der Sportanlage und Räumlichkeiten sind diese verantwortungsvoll zu benützen und insbesondere ist folgendes zu beachten:
  - a. Absolutes Rauchverbot sowohl auf der Sportanlage als auch im Tribünengebäude. Dies gilt auch für mögliche Zuseher:innen.
  - b. Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt ausschließlich über den Haupteingang beim Tribünengebäude.
  - c. Betreten des Tribünengebäudes ohne Sportschuhe.
  - d. Benützung des Kunstrasens nur mit Noppenschuhen, Stollenschuhe sind ausdrücklich verboten.
  - e. Auf der Sportanlage, in den Garderoben sowie in Dusche und WC ist auf Sauberkeit zu achten. Dafür haften die jeweiligen Betreuer:innen und Trainer:innen.
  - f. Der/die jeweils letzte Nutzer:in ist für das Versperren der Anlagen verantwortlich.
  - g. Allfällige Schäden sind unverzüglich der Verwaltung des SZM zu melden.
  - h. Sollten mehrere Gruppen die Anlage zeitgleich nutzen, so ist gegenseitig auf den Übungs- und Spielbetrieb Rücksicht zu nehmen.
  - i. Das Flutlicht ist nach Trainings- bzw. Spielende auszuschalten und der Schaltkasten zu versperren.
  - j. Der Schlüssel für die Schiedsrichtergarderobe wird im Dressenraum der SPORTUNION Salzburg deponiert. Diese Garderobe ist ausschließlich den Schiedsrichtern vorbehalten, eine Nutzung durch Trainer:innen oder Spieler:innen ist nicht gestattet.
4. Das Befahren der Sportanlage mit Fahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt. Ebenso ist das Mitnehmen von Tieren nicht gestattet.
5. Die möglichen Nutzungszeiten während der Woche sind von 07.45 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Nutzung an Wochenenden und Feiertagen ist nur in Absprache mit der Verwaltung möglich.
6. Den Anweisungen der Anlagenbetreuer bzw. der Verwaltung ist ausnahmslos Folge zu leisten.

7. Die zur Verfügung gestellten Sportanlagen und Räumlichkeiten dienen lediglich zur Abhaltung von Trainings- bzw. Übungsbetrieb. Dies kann aus Haftungsgründen nur unter Aufsicht einer erwachsenen und dafür befähigten Person erfolgen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit der SZM Verwaltung abzuklären.
8. Das SZM übernimmt für den Vereinsbetrieb keine Haftung.
9. Die Anbringung von Werbematerial (Plakate u.ä.) ist nur in Absprache mit der Verwaltung des SZM möglich.
10. Parkmöglichkeiten gibt es in folgenden Bereichen:
  - Auf den mit einem roten U markierten Stellflächen des SZM, dies aber nur mit gültiger Parkberechtigung.
  - Auf den gekennzeichneten Stellflächen der Ulrike-Gschwandtner-Straße (gebührenpflichtig bis 19.00 Uhr).
  - In der Tiefgarage der Universität, der Hypoggarage oder dem Parkplatz Akademiestraße (kostenpflichtig).

## BRANDSCHUTZORDNUNG

**Fluchtplan** beachten (dieser ist in jedem Stockwerk ausgehängt, bitte ggf. auch die Notausgangstür des Hallengebäudes Richtung Universität nutzen)

- Sammelplatz ist der Parkplatz bei der Tribüne
- Die sichere Flucht muss gewährleistet sein, d.h. alle Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein (erkennbar am roten Streifen entlang des Türfalzes), keine Lagerung auf Fluchtwegen, keine unnötige Brandlast in den Stiegenhäusern, keine Aushänge auf Brandschutztüren!
- Oberste Priorität hat der Personenschutz!

**Feuerwehrzone** freihalten (bei Hallengebäude und Tribüne)!

### Die häufigsten Brandursachen (defekte E-Geräte & Rauchen) vermeiden

- Mehrfachsteckdosen, Handy-Ladegeräte, Musikgeräte u.ä. ausschalten bzw. vom Netz nehmen, wenn sie nicht in Gebrauch sind! Absolutes Rauchverbot in den Gebäuden und auf den Freianlagen! Keine Asche in den Abfalleimer werfen!
- Kochplatten, Kaffeemaschinen, Teewassererhitzer u.ä. sind immer auf einer unbrennbaren Unterlage aufzustellen und müssen mindestens 0,5 m Abstand zu brennbaren Materialien haben!
- Verlängerungskabel nicht unter Teppichen verlegen und nicht während der Nutzung auf der Kabeltrommel aufgespult lassen!

Laut dem aktuellen Brandschutzplan (Stand 2008) darf sich die folgende Anzahl von Personen in den Räumlichkeiten des SZM-Hallengebäudes befinden:

EG	
Sporthalle A+B	60 Personen
Gymnastikhalle	25 Personen
Geräteturnhalle	18 Personen
1. OG	
Seminarraum	12 Personen
2. OG	
Tischtennishalle	25 Personen
Fitnessraum/Kraftkammer	15 Personen
Judohalle	25 Personen
Mehrzweckraum	25 Personen